

Herrn
Oberbürgermeister
Dieter Reiter
Rathaus

29.04.2016

Antrag Nr.:
**Freie Hand für Gemeinden bei der Erteilung von Vertragsstrafen
gem. der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB)**

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird gebeten insbesondere über den Bayerischen Städtetag auf die Staatsregierung mit dem Ziel einzuwirken, den Gemeinden freie Hand zu geben, im Rahmen der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) Vertragsstrafen für die Überschreitung von Vertragsfristen zu vereinbaren. Die bestehenden Einschränkungen (s. Anlage Antwort des Baureferats auf unsere Anfrage vom 04.04.2016), dass nur die Überschreitungen, die erhebliche Nachteile verursachen, zu Vertragsstrafen führen sollen, sind aufzuheben. Insbesondere die Regelung, dass bei Straßenbauleistungen "nur in begründeten Ausnahmefällen" Vertragsstrafen vereinbart werden dürfen, ist ersatzlos zu streichen.

Begründung:

Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) stellt generell ein Korsett dar, dass öffentliche Hoch- und Tiefbaumaßnahmen eher verteuert als effizienter und fairer zu gestalten. Die Dauer von Baumaßnahmen der öffentlichen Hand ist meist ein erhebliches Ärgernis und darf nicht zusätzlich dadurch unterstützt werden, dass Baufirmen Verzögerungen sanktionslos "einplanen" können. Die Regelungen von Vertragsstrafen müssen den auftraggebenden Gemeinden freigestellt und schon im Ausschreibungsverfahren klar geregelt werden. Gerade Straßenbaumaßnahmen sind mit erheblichen Belästigungen für die Bürger verbunden. Es ist nicht hinzunehmen, dass hierdurch zusätzliche Wettbewerbsverzerrungen entstehen.

Gez.
Dr. Michael Mattar
Fraktionsvorsitzender

Gez.
Dr. Wolfgang Heubisch
Stadtrat

Gez.
Wolfgang Zeilhofer
Stadtrat

Gez.
Gabriele Neff
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.
Thomas Ranft
Stadtrat